

VOLLMACHT ZUR KFZ-BENUTZUNG

Ort: _____ Datum: _____

Vollmachtgeber (Fahrzeughalter):

Name: _____

Anschrift: _____

Bevollmächtigter (Fahrzeugnutzer):

Name: _____

Anschrift: _____

Fahrzeugdaten:

Fahrzeugmarke und -modell: _____

Amtliches Kennzeichen: _____

§ 1 – Umfang der Vollmacht

Der Vollmachtgeber erteilt hiermit dem Bevollmächtigten die Vollmacht, das oben genannte Kraftfahrzeug zu benutzen. Dies umfasst insbesondere das Führen des Fahrzeugs im Straßenverkehr, die Entgegennahme von Verkehrsverstößen und Bußgeldbescheiden sowie die Durchführung notwendiger Wartungen und Inspektionen.

§ 2 – Gültigkeitsdauer

Diese Vollmacht gilt ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung und bleibt gültig, bis sie vom Vollmachtgeber schriftlich widerrufen wird.

§ 3 – Haftung

Der Bevollmächtigte verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln und die geltenden Verkehrsregeln einzuhalten. Der Vollmachtgeber haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 – Rückgabe und Beendigung

Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, das Fahrzeug auf Verlangen des Vollmachtgebers unverzüglich zurückzugeben. Eine Beendigung der Vollmacht entbindet den Bevollmächtigten nicht von bereits entstandenen Verpflichtungen.

§ 5 – Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vollmacht bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Vollmachtgeber (Fahrzeughalter)

Bevollmächtigter (Fahrzeugnutzer)

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://verkehr-experte.com/vollmacht-kfz-benutzung/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://verkehr-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.